



1.1 Art des Vorhabens:

Entsorgung/Verwertung von Material aus überwachter Sammelstelle:

1.2 Materialbeschreibung:

Bodenaushub **oder** Beton

1.3 Lage der Sammelstelle:

Straße Nr./Fl.-Nr. PLZ Ort

1.4 Angaben zur Sammelstelle und zu Material:

Werden die jeweiligen Einzelanlieferungen auf der o. g. Sammelstelle überwacht? nein ja

Sind die durchgeführten Baumaßnahmen und der Ursprung des Materials bekannt? nein ja

Findet dabei eine Störstoff-Entfrachtung durch Aussortieren von Fremdstoffen statt? nein ja

Wurden ausschließlich unbedenkliche, sortenreine Materialien zusammengeführt? nein ja

Liegt eine Beprobung gemäß PN 98 mit Untersuchung vor bzw. ist diese notwendig? nein ja

Sind Materialien aus einem Altlastenverdachts /-gebiet /-bauwerk enthalten? nein ja

Sind Fremdanteile enthalten? nein ja – Art: _____ in % _____

Sind Anstriche/Beschichtungen (z.B. Schwarzanstrich, Epoxidharz, etc.) enthalten? nein ja

Menge: _____ m³ / t in der Laufzeit von: 1 Monat 3 Monate 6 Monate lfd. Kalenderjahr

1.5 Anlieferer / Transporteur

1 _____
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

2 _____
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

2. Verantwortliche Erklärung des Sammelstellenbetreibers (Verfüllmaterialerzeuger nach Zusammenführung)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Über die einzelnen, zusammengeführten Anlieferungen wurden Herkunftsnachweise geführt, welche die Unbedenklichkeit des angelieferten Materials bestätigen. Im Bedarfsfall sind der Behörde und dem Verfüllbetreiber Herkunftsnachweise vorzulegen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet.



Der Unterzeichner bestätigt, dass es sich ausschließlich um unbedenkliches Material handelt !!!



Datum Name (in Druckbuchstaben) Firmenstempel/Unterschrift Tel. / Fax-Nr.

3. Annahmeerklärung (Achtung wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt!)

Lfd.-Nr.: LP-_____

Nach Prüfung der o. g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Sammelstelle überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o. g. Sammelstelle zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z. B. Schlacke, Asche, Kohle, Asphalt, Bitumen, Schwarzdeckenanstriche, Holz, Kunststoffe, etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d. h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

Datum Firmenstempel/Unterschrift Fax-Nr. 089 / 81 32 372